



Ausschreibung

Kreismeisterschaft 2018

Allgemeine Hinweise

- Startberechtigung: Startberechtigt sind nur Schützen, die Mitglied in einem Verein des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V. sind und von den Vereinen für die Wettkampftermine dem Schützenkreis gemeldet sind, sowie das Startgeld entrichten.
- Einzelhinweise: Bei den Vereinen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird das Startgeld abgebucht. Alle anderen Vereine überweisen das Startgeld bitte auf das Konto bei der KSK Ostalb, **IBAN:** DE86 61450050 0440072014, **BIC:** OASPDE6A
Durch diese Version verlieren alle vorherigen Versionen Ihre Gültigkeit.
- Klasseneinteilung: Siehe unter Punkt 4
- Regeln: Geschossen wird nach der gültigen Sportordnung des DSB und der gültigen Sportordnung Liste B des WSV 1850 e.V.
- Meldung: Per EDV (USB-Stick, CD-Rom oder eMail)
Das Übergabeprotokoll **muss** zum Abgabetermin beigefügt sein.

Bogen- und Wurfscheibendisziplinen übernehmen die jeweiligen Referenten.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des WSV, die Startkarte sowie ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen. Falls ein Schütze in einzelnen Wettbewerben für einen weiteren Verein startet, hat der Schütze dies der Geschäftsstelle des WSV rechtzeitig mitzuteilen. Diese Startberechtigung muss im Schützenausweis eingetragen sein.

Für die Teilnehmer beim Vorderladerschießen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung zur Sportordnung. Eine gültige Original-Sprengstoff-Erlaubnis ist bei den Wettkämpfen mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Bewerber für die Schießsportabzeichen des DSB und WSV melden sich mit Schießbuch vor dem Schießen bei der Schießleitung.

Mit der Teilnahme an den Meisterschaften des Schützenkreises erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung von Bildern und der Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen einverstanden.

Die Kontrolle der Sportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung erfolgt unmittelbar vor dem Start. Nachkontrollen können während des Wettkampfes durchgeführt werden.

Regel **0.3.5.** Der Veranstalter stellt beim Liegend- und Kniendanschlag keine Matten, es werden die Matten des jeweiligen Schützenvereines verwendet, bzw. dürfen eigene Matten verwendet werden, wenn sie den Regeln entsprechen.

- 1.2 Mitarbeiter / Aufsichten bei der Kreismeisterschaft:

Gemäß Sportordnung muss jeder teilnehmende Verein **sachkundige** Mitarbeiter stellen:

bis zu 50 Mitglieder	1 Helfer
bis zu 100 Mitglieder	2 Helfer
über 100 Mitglieder	3 Helfer
bei Bedarf auch mehr	

- 1.3 Von den Vereinen, die ihrer Verpflichtung Helfer zur Kreismeisterschaft abzustellen nicht nachkommen können deren Teilnehmer ab der Klasse Jun 1 und älter vom Veranstalter von der Wertung ausgeschlossen werden.
- 1.4 Zum Wechseln der Schießscheiben werden keine Helfer gestellt.
- 1.5 Mannschaftsummeldungen sind **schriftlich**, spätestens eine ½ Stunde bevor der erste Schütze geschossen hat, bei der Schießleitung vorzunehmen.
- 1.6 Körperbehinderte, die beim Schießen Hilfsmittel benutzen wollen, müssen gemäß der Sportordnung den entsprechenden Eintrag des Landesverbandes im Wettkampfpas vorweisen.
- 1.7 Alle an den Kreismeisterschaften teilnehmende Mannschaften und Einzelschützen, werden automatisch zur Bezirksmeisterschaft gemeldet, sofern keine **schriftliche Verzichtserklärung (Abmeldung)** abgegeben wurde.
- 1.8 Einsprüche jeglicher Art sind an den Veranstalter zu richten.
- 1.9 Die Einspruchsfrist endet 30 Min. nach Eintragung des letzten Ergebnisses der jeweiligen Disziplin und Klasse in der Aushangliste.

2. **Sicherheit**

Waffen

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Taschen) transportiert werden. Es besteht das gültige Recht.
 - sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen, und mit Pufferpatrone/Signalflagge, zu transportieren.
 - dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich nach Kommando auf dem Schießstand und bei der evtl. Waffenkontrolle aus- / eingepackt werden.
 - Ziel und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.
 - Schützen die ihre Magazine/Waffen mit mehr als der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort vom Stand verwiesen und für diesen Wettbewerb disqualifiziert.
 - Jeder Schütze ist bei den Luftdruckdisziplinen für seine Druckluft- bzw. Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer, sonstiger Entwertung und / oder Herstellerwarnung dürfen nicht verwendet werden.
- 2.1 Die Waffen müssen den Bestimmungen der derzeitig gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen.
Weibliche Teilnehmer dürfen in den 50m KK-Wettbewerben das Sportgewehr (1.40 SpO) verwenden (bis 6,5 kg).
Männliche Teilnehmer dürfen in den 50m KK-Wettbewerben das Freigewehr (1.60 SpO) verwenden (bis 8,0 kg).
Weibliche Teilnehmer dürfen beim GK 300m Liegendkampf das GK Sportgewehr (1.59 SpO) verwenden (bis 6,5 kg).
 - 2.2 Entgegen der Sportordnung der GK-Gewehrdisciplinen des WSV Liste B betreffend, werden aus der geschossenergie bezeugten und relevanten Dynamik keine herkömmlichen Auflagen, sondern Sandsäcke (gefüllt mit nicht brennbaren Medien) als Auflagen verwendet.

3. Schießzeiten, Schusszahlen, Probeschießen und Scheiben

- 3.1 ... Entsprechend den Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Der Wettbewerb Luftgewehr wird bis auf Weiteres auf Scheibenstreifen geschossen. Zu bestimmten Auswertungen werden Ringlesemaschinen verwendet. Elektronische Scheiben-Auswertsysteme, die den Bestimmungen des DSB entsprechen, sind zugelassen und werden bevorzugt.

Im Sportjahr **2018** gelten nachfolgende Schusszahlen.

Für alle nicht aufgeführten Wettbewerbe gilt die Regel der Sportordnung.

Regel-Nr.	Wettbewerb	Klasse	Schuss
1.20	LG-3 Stellung	K / Jug	30
1.40	KK 3 x 20	Alle	30
2.20	50m Pistole	Alle	30
2.40	25m Pistole	Alle	30
2.45	25m Zentralfeuerpistole	Alle	30

4. Wettkampfklassen

Das Sportjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12.

Die für das Sportjahr gültige Wettkampfklasseneinteilung entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

Sportjahr 2018

10	Herrenklasse 1	(21 – 40 Jahre)	01.01.1978 – 31.12.1997
11	Damenklasse 1	(21 – 40 Jahre)	01.01.1978 – 31.12.1997
12	Herrenklasse 2	(41 – 50 Jahre)	01.01.1968 – 31.12.1977
13	Damenklasse 2	(41 – 50 Jahre)	01.01.1968 – 31.12.1977
14	Herrenklasse 3	(51 – 60 Jahre)	01.01.1958 – 31.12.1967
15	Damenklasse 3	(51 – 60 Jahre)	01.01.1958 – 31.12.1967
16	Herrenklasse 4	(61 und älter)	31.12.1957 und älter
17	Damenklasse 4	(61 und älter)	31.12.1957 und älter
20	Schülerklasse m	(14 Jahre und jünger)	01.01.2004 und jünger
21	Schülerklasse w	(14 Jahre und jünger)	01.01.2004 und jünger
30	Jugendklasse m	(15 – 16 Jahre)	01.01.2002 – 31.12.2003
31	Jugendklasse w	(15 – 16 Jahre)	01.01.2002 – 31.12.2003
42	Juniorenklasse 2 m	(17 – 18 Jahre)	01.01.2000 – 31.12.2001
43	Juniorenklasse 2 w	(17 – 18 Jahre)	01.01.2000 – 31.12.2001
40	Juniorenklasse 1 m	(19 – 20 Jahre)	01.01.1998 – 31.12.1999
41	Juniorenklasse 1 w	(19 – 20 Jahre)	01.01.1998 – 31.12.1999

Regel 9 SpO

70	Seniorenklasse 1	(51 – 60 Jahre)	01.01.1958 – 31.12.1967
71	Seniorinnenklasse 1	(51 – 60 Jahre)	01.01.1958 – 31.12.1967
72	Seniorenklasse 2	(61 – 65 Jahre)	01.01.1953 – 31.12.1957
73	Seniorinnenklasse 2	(61 – 65 Jahre)	01.01.1953 – 31.12.1957
74	Seniorenklasse 3	(66 – 70 Jahre)	01.01.1948 – 31.12.1952
75	Seniorinnenklasse 3	(66 – 70 Jahre)	01.01.1948 – 31.12.1952
76	Seniorenklasse 4	(71 – 75 Jahre)	01.01.1943 – 31.12.1947
77	Seniorinnenklasse 4	(71 – 75 Jahre)	01.01.1943 – 31.12.1947
78	Seniorenklasse 5	(76 und älter)	31.12.1942 und älter
79	Seniorinnenklasse 5	(76 und älter)	31.12.1942 und älter
20/21	Schülerklasse A (Bogen)	(13 – 14 Jahre)	01.01.2004 – 31.12.2005
22/23	Schülerklasse B (Bogen)	(11 - 12 Jahre)	01.01.2006 – 31.12.2007
24/25	Schülerklasse C (Bogen)	(unter 11 Jahre)	01.01.2008 und jünger

- 4.1 Die Erklärung für den Start in einer leistungsstärkeren Wettkampfklasse musste dem Landesverband bis spätestens zu einem vom WSV 1850 e.V. festgelegten Termin vom Verein oder Schützen/in schriftlich vorliegen (0.7.1.1 SpO) und im Schützenpass vermerkt sein.
Dies gilt auch bei einer Startberechtigung für mehrere Vereine (0.7.2.1 SpO).

5. Startgeld, Sonstiges

- 5.1 Für jeden Start in einer Disziplin wird pro Teilnehmer und Mannschaft ein Startgeld erhoben. **Startgeld = Reuegeld.**

Alle Wettbewerbsdisziplinen	6 €
Schüler- und Jugendklassen	3 €
Mannschaften aller Klassen und Disziplinen	9 €

- 5.2 Die jeweiligen Sieger der Wettbewerbe erhalten:

Einzel:	Platz 1 - 3	Urkunde und Anstecknadel
	Platz 4 - 10	Urkunde

(nur Schüler und Jugend oder bei mehr als 50 Startern pro Klasse)

Mannschaften: Platz 1 - 3 Urkunde und Anstecknadeln

- 5.3 Mannschafts- und Einzelstarts:
Anstecknadeln werden nur bei mindestens 3 Startern pro Disziplinklasse bzw. 3 teilnehmenden Mannschaften verliehen.

- 5.4 Zusätzlich zu den einzelnen Disziplinen werden im Luftgewehr auch die Kreisschützenkönige der Schützen-, Damen- und Jugendklasse (Schüler / Jugend / Junioren 1 und 2) ausgesprochen.
In Luftpistole, der Kreisschützenkönig bzw. die Kreisschützenkönigin.

- 5.5 Bußgelder und Gebühren:

Fehlender Wettkampfpas	5,00 €
Fehlende Startkarte	5,00 €
Geschlossener Waffenverschluss	10,00 €
Einspruchserhebung	30,00 €
Mannschaftsummeldung	3,00 €

- 5.6 Entgegen der Regel Nr. 0.6.1.1 SpO werden die letzten 10 bzw. 5 Minuten Schießzeit nicht angesagt.

Einzelne Disziplinen können auch Wochentags durchgeführt werden.

Für alle nicht separat aufgeführten Punkte gilt die jeweils gültige Ausgabe der Sportordnungen des DSB und des WSV.

Die genauen Startzeiten entnehmen Sie Ihrer Startkarte.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung behält sich die Kreissportleitung vor.

Gesamtleitung: Günter Busch
Stellvertreter:

Schießleitung, Leiter der Auswertung und Kampfgericht wird an den Schießständen durch Aushang bekannt gegeben.

SCHÜTZENKREIS SCHWÄBISCH GMÜND



Kreissportleiter



Günter Busch